



GEMEINDE ANIF

Politischer Bezirk: Salzburg Umgebung

Aniferstraße 10, 5081 Anif ☎ ☎ 06246/72304 Fax 06246/72304-85

Internet: www.anif.salzburg.at ☎ E-Mail: bauamt@gemeindeanif.at

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 und 8 Z 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung von Anif, in der Sitzung vom 30.04.2024, die Änderung des Flächenwidmungsplanes, zwischen der Gemeindestraße „Kirchenstraße“ und der Gemeindestraße „Gangsteigweg“ beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 03.07.2024, Zahl: 21003-T301/47/13-2024, diesem Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt und zur Kenntnis genommen.
3. Der neu aufgestellte Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt Anif zur öffentlichen Einsicht, während der Amtsstunden, auf.
4. Die Neuaufstellung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Die Bürgermeisterin

Mag. Gabriella Gehmacher-Leitner

Kundmachungsdauer: 2 Wochen
Angeschlagen am: 09.07.2024
Abgenommen nach dem: 23.07.2024

Aktenzahl: 31/2-6/2023
Dokumentenzahl: D/9975/2024